Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Mittwoch, 25.03.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13

Beschluss 0568/2009
des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 19.03.2009

Beschluss zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen während der geplanten Baumaßnahme Attraktivierung und Erweiterung des Gesundheits- und Erholungsbades „Solequell Bad Salzelmen“ in 2009/2010

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2, Punkt 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ während der geplanten Baumaßnahme in 2009/2010 wie folgt:

Die Realisierung der Attraktivierungsmaßnahmen ist in 2 Bauabschnitten geplant.

Bauabschnitt 1: umfasst die Modernisierung des Innenbereiches der Badebene, Teile des Umkleidebereiches sowie die Neugestaltung des Wellnessbereiches
geplante Bauzeit: ab 25.03.2009
bis ca. Ende Oktober 2009

Bauabschnitt 2: umfasst die Modernisierung des Außenbeckens und der Altsauna sowie Teile des Umkleidbereiches
geplante Bauzeit: ab ca. November 2009
bis ca. März 2010

1. <u>Öffnungszeiten:</u>

im Bauabschnitt 1: täglich 10:00 – 20:00 Uhr
optional freitags und samstags bis 22:00 Uhr

im Bauabschnitt 2: täglich 08:00 – 20:00 Uhr

Sollte die tatsächliche Besucherentwicklung während der Bauzeit längere Öffnungszeiten bis max. 22.00 Uhr notwendig machen, können diese kurzfristig dem Bedarf entsprechend angepasst werden.

2. <u>Eintrittspreise:</u>

im Bauabschnitt 1:

geöffnet: Altsauna, Außenbecken
in der Sauna wird für diese Zeit die Textilfreiheit aufgehoben

Preise: ausschließlicher Verkauf von Tageskarten
Tageskarte: 5,00 € mit Ausgabe einer 1-€-Wertmarke
Kinder bis 12 Jahren: freier Eintritt
Busunternehmen/Gruppen: 3,00 €

im Bauabschnitt 2:

geöffnet: komplett modernisierter Bad-Innenbereich und neuer Wellnessbereich

Preise: 2 Stunden Bad: 6,00 € mit Ausgabe einer 1-€-Wertmarke
3 Stunden Bad: 8,00 € mit Ausgabe einer 1-€-Wertmarke
plus Nachzahlung für jede angefangenen 30 Minuten 1,50 €
plus Wochenendaufschlag 0,50 € auf alle Tarife
Annahme entspr. 10er-Karten möglich mit Ausreichung 1-€-Wertmarke
Kinder bis 90 cm: freier Eintritt
Kinder bis 12 Jahren: 3,00 € ohne Ausgabe einer Wertmarke
Busunternehmen/Gruppen: 4,00 €
- keine weiteren Tarife (z.B. Senioren, Familienkarte ...)
- keine Tageskarten
- Nachzahlungen ohne Rabatte

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S.506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. 698, 702), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

a) an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),

b) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),

c) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),

d) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),

e) Adressbuchverlage
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Bürgerbüro/Meldewesen
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

i.V.

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.